

Technische Anmerkungen zum Bauablauf S21

Diese Erläuterungen beziehen sich auf folgenden Bauablaufplan: <http://bit.ly/xjRcpF>

Der Stuttgarter Schlossgarten ist ein ehemaliges Sumpfgebiet. Der Grundwasserspiegel liegt etwa drei bis vier Meter unter der Oberfläche.

Für größere Grabungsarbeiten in diesem Bereich ist es deshalb erforderlich, das Grundwasser abzupumpen, man braucht ein funktionierendes Grundwassermanagement, sonst ‚säuft die Baustelle ab‘. Bevor dieses Grundwassermanagement tatsächlich genutzt werden kann ist eine aufwändige Einregelungs- und Testphase notwendig (dauert nach Expertenmeinung etwa ein Jahr).

Es gibt relativ wenige Arbeiten, die sinnvollerweise begonnen werden können, bevor dieses Grundwassermanagement läuft. Welche Arbeiten das sind zeigt die Bauablaufplanung der Bahn, sie sind im Plan ‚vor Grundwassermanagement (Baujahr 0)‘ dargestellt:

Dazu gehören

- einige Baustraßen (lila), ein Fuß- und Radweg sowie Zugangsweg zum geplanten Querbahnsteig (grün) (**nicht** der Durchbruch durch den Südflügel oder der Querbahnsteig selbst),
- der Angriff für den Nesenbachdüker,
- das Technikgebäude vor/unter dem ehemaligen Nordflügel
- sowie die Einrichtung zweier Trogbaustellen.

Der Auftrag für den Nesenbachdüker sowie für den eigentlichen Bahnhofstrog konnte trotz Ausschreibung nicht vergeben werden, da sich kein Auftragnehmer findet.

Der Abriss des Nordflügels ist der einzige Teil der Bauarbeiten, die bislang tatsächlich ausgeführt wurden. Mit den Baustraßen, Wegen, etc. wurde noch nicht begonnen.

Wie aus der Bahn-eigenen Bauablaufplanung klar hervorgeht, sind ‚vor Grundwassermanagement‘ keinerlei Abrissarbeiten am Südflügel vorgesehen, auch keine ‚Zahnücke‘ im mittleren Vorsprung des Südflügels. Der vollständige Abriss des Südflügels ist erst mehr als drei Jahre nach Inbetriebnahme des Grundwassermanagements sinnvoll, denn der hier gelegene Teil der Baugrube ist einer der letzten, die gegraben werden können (Baufeld Nr. 14).

Ein Vorziehen von Arbeiten bringt für den Bauablauf keinen Fortschritt, da früher oder später gewartet werden muss, bis die eigentlich notwendigen Arbeiten fertig sind, allen voran das Grundwassermanagement und der Nesenbachdüker: Wenn es nicht gelingt, das Fundament eines Hauses zu gießen, so wird das Haus nicht planmäßig fertig werden. Der Verzug lässt sich nicht dadurch reduzieren, dass man voreilig schon mal die Tapeten kauft. Man riskiert dadurch nur, dass die Tapete nass und unbrauchbar ist, bevor man sie brauchen kann.

Alle Arbeiten am Grundwassermanagement sind derzeit gerichtlich untersagt, für Nesenbachdüker, Technikgebäude (Nordflügel) und Trog fehlt der Auftragnehmer.

Rückfragen an Matthias von Herrmann, Pressesprecher der Parkschützer, Tel. 0174-7497868 oder an Dr. Carola Eckstein, Tel. 01525-3684818

Presseerklärungen und Hintergrundinfos / Presseportal: www.parkschuetzer.org/presse

Internet: www.bei-abriss-aufstand.de und twitter.com/AbrissAufstand und www.parkschuetzer.org



Matthias von Herrmann
Pressesprecher
0174 - 74 97 868
presse@parkschuetzer.org
www.parkschuetzer.org/presse